

Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Wittlage
Gemarkung Bohmte
Flur 19
Ungef. Maßstab 1:1000

Kartenbuch Nr. 5033/144
Vermessungstechnisch richtig
Ausgefertigt Osnabrück den 18. Aug. 1964
Katasteramt

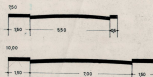


Der Ortsplaner Dr. Scholz ist die Verwirklichung unter den in der Verpflichtungserklärung vom 5.8.1964 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 18.8.1964.

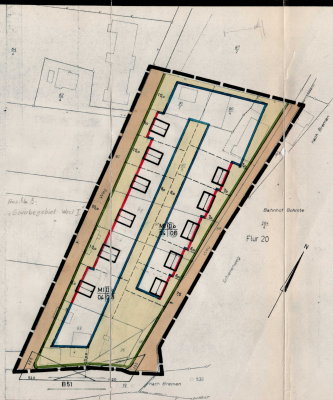
Zeichenerklärung

Eigentums- bzw. Flurstücksgrenzen
Flurgrenzen
Hochspannungsführung

STRASSENPROFIL



Nur für den Eigengebrauch bestimmt!
Veränderungen jeder Art sind nicht
gestattet.
Dr. Hartmut Scholz, Ortsplaner



Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 "Auf der Masch" der Gemeinde
Bohmte, Kreis Wittlage

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung
von 29.8.1967 (i.d.R. GVBl. S. 989) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 10 und 173 (6) des
Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Gemeinde
Bohmte am die ausstehenden zeichnerischen und
folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

In den als Mischgebiet (MI) ausgewiesenen Baugebiete sind zweigeschossige Gebäude
zugelassen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

ist der Geschosshöhe (MI 1 Geschosshöhe)

kann entsprechend § 31 (1) BBauG von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen
mit der Gemeinde eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Grundzüge der Planung
keine Beeinträchtigung erfahren.

Gemessen sind nur im Gemeindefortschritt Bereich zulässig.

Mit der Bekanntmachung nach § 10 wird diese Satzung rechtsverbindlich.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
MI Mischgebiet

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

WASSERSPEICHERFLÄCHE
WASSERSTATION

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1 ZAHLE DER VOLLESGE- (HÖHENSTRECKE)
2 ZAHLE DER VOLLESGE (ZWEIGENDE)
3 GRUNDSTÜCKZAHLE
4 GESCHOSSEZAHLE
5 BAUWEISEZAHLE

9. GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE

3. BAUWEISE, BAULINEN, BAUGRENZEN

1 OFFENE BAUWEISE
2 NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSUNG
3 NUR HAUSGRUPPEN ZULASSUNG
4 GESCHLOSSENE BAUWEISE
5 BAULINIE
6 BAUGRENZE

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FEST-
SETZUNGEN

11 STELLPLATZ
12 GARAGEN
13 MIT-GEN-FLACH-UND-LEITUNGSRECHTEN
14 ABGRENZUNG-UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
15 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
16 GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

GEMEINDEBEDARFSGRUNDSTÜCK

14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.

5. VERKEHRSFLÄCHEN

1 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
2 ÖFFENTLICHE PARKPLATZ
3 STRASSENABGRENZUNGSLINIE

Die Planunterlagen sind dem Inhalt des Urkatastralkartens und
wird die bauliche Anlage sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig
nach dem vom 18.8.1964. 1. Die für die bauliche Anlage der
Grenzen und der baulichen Anlage gemessen einwandfrei.

Die Übernahmbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen ist die
Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 20. Nov. 1964
Katasteramt



4. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „AUF DER MASCH“

GEMEINDE BOHMTE

LANDKREIS WITTLAGE

DER RAT DER GEMEINDE BOHMTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 1. Juli 1964 GEMÄSS § 2 ABS. 1 DES
BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUSFERTIGUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN

Bohmte, den 1. Sept. 1964
GEMEINDEBEZIRK BOHMTE
GEMEINDEBEZIRK BOHMTE

BEARBEITET Osnabrück, den 23.7.1964 PLANUNGSGRUPPE DR. HARTMUT SCHOLZ, WITTLAGE

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 18.8.1964 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG
AUSGELEGEN

DER PLAN IST GEMÄSS § 14 BBauG AM 28. Febr. 1965 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

Bohmte, den 4. März 1970
GEMEINDEBEZIRK BOHMTE
GEMEINDEBEZIRK BOHMTE

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 31 des
BBauG von 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
mit Verfügung vom 1. Juni 1970
in Kraft gesetzt worden.
Osnabrück, den 1. Juni 1970
Der Regierungspräsident
Osnabrück

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 1. JUNI 1970 GEMÄSS § 31 DES BBauG VOM 23. JUNI 1960
ZU EINEM BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 1. JUNI 1970

BOHMTE, DEN 1. JUNI 1970

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER BERECHTIGUNG VOM 1. JUNI 1970

BOHMTE, DEN 1. JUNI 1970

BOHMTE, DEN 1. JUNI 1970

BOHMTE, DEN 1. JUNI 1970